

Hallenbenutzungsgebühren	
Mehrzweckhalle Rief-Haus	
Höhe der Benutzungsgebühren:	
Grundgebühr	150,00 EUR
Nebenkosten (Strom, Wasser, Reinigung, Lautsprecheranlage und Bestuhlung)	90,00 EUR
Auswärtigenzuschlag	50,00 EUR
Veranstalterhaftpflichtversicherung	20,00 EUR (ist freiwillig)
Veranstaltungen eines örtlichen Vereins (ab der zweiten Veranstaltung des Vereins im Jahr)	115,00 EUR (incl. Nebenkosten)
Ermäßigungen Die Hallenbenutzungsgebühren incl. Nebenkosten ermäßigen sich bei:	90,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> - Totenmähler - ausschließliche Benutzung des Foyers oder der Bühne - einer Jahreshauptversammlung eines örtlichen Vereins - jährlich eine Veranstaltung eines örtlichen Vereins - Private Veranstaltungen Einheimischer bis max. 3 Std. Dauer - Mehrtätigen Veranstaltungen, der zweite und jeder weitere Tag 	
Befreiungen	gebührenfrei
<ul style="list-style-type: none"> - Spiel- und Übungsbetrieb eines örtlichen Vereins - Veranstaltungen der örtlichen Schulen und Kindergärten - Altennachmittage der Kirchengemeinde - Sportveranstaltungen der örtlichen Vereine, wenn kein Eintritt erhoben wird - Vergleichswettkämpfe, an denen eine örtliche Schule beteiligt ist - Wohltätigkeitsveranstaltungen, deren Reinerlös einem mildtätigen oder kirchlichen Zweck zugeführt wird. 	
Für den Betrieb einer Bar wird eine pauschale Umsatzabgabe erhoben.	100,00 EUR

Hallenbenutzungsgebühren	
Mehrzweckhalle Rief-Haus -kleiner Saal-	
Höhe der Benutzungsgebühren:	
Grundgebühr	90,00 EUR
Veranstaltungen ohne Hallengemeinschaft	60,00 EUR
Auswärtigenzuschlag	50,00 EUR
Veranstalterhaftpflichtversicherung	20,00 EUR (ist freiwillig)
<i>Befreiungen</i> <ul style="list-style-type: none">- Veranstaltungen der örtlichen Schulen und Kindergärten- Altennachmittage der Kirchengemeinde- Wohltätigkeitsveranstaltungen, deren Reinerlös einem mildtätigen oder kirchlichen Zweck zugeführt wird.	gebührenfrei
Für den Betrieb einer Bar wird eine pauschale Umsatzabgabe erhoben.	100,00 EUR